



Leitfaden zur Erstellung von Leistungserhebungen in den modernen Fremdsprachen in der Oberstufe

Auf der Grundlage von KMS V.6 – BS 5500 – 6b.122190 vom 28.11.2017 sowie von KMS V.6 – BS 5500 – 6b.67129 vom 18.07.2018 gibt dieser Leitfaden Empfehlungen für die Gestaltung von Leistungserhebungen in den modernen Fremdsprachen in der Oberstufe des acht- und neunjährigen Gymnasiums (erstmalig gültig für den Abiturjahrgang 2018/2020).

I. Schriftliche Leistungsnachweise in den fortgeführten Fremdsprachen

In den großen und kleinen Leistungserhebungen der Q-Phase sind folgende Teilbereiche mindestens einmal zu berücksichtigen: Hörverstehen, Textverstehen/Textanalyse, Textübergreifende Aufgabe und Sprachmittlung. Ein großer Leistungsnachweis ist in mündlicher Form abzulegen. Die Verwendung genehmigter ein- und zweisprachiger Wörterbücher darf in schriftlichen großen Leistungsnachweisen nicht ausgeschlossen werden. In kleinen Leistungsnachweisen entscheidet die Lehrkraft im pädagogischen Ermessen und je nach Prüfsituation und Gestaltung der Prüfung. Elektronische Wörterbücher sind in Leistungserhebungen grundsätzlich nicht zugelassen.

1. Große schriftliche Leistungsnachweise

1.1. Rahmenbedingungen

- Arbeitszeit max. 90 Minuten (vgl. § 22 Abs. 5 Satz 1 GSO), abhängig von der Textlänge; zusätzliche Einlesezeit möglich (max. zehn Minuten bei Textverstehen/Textanalyse, max. fünf Minuten bei Sprachmittlung, Vermerk auf dem Angabenblatt)
- i.d.R. zwei Prüfungsteile aus den Bereichen Hörverstehen, Textverstehen/Textanalyse, Textübergreifende Aufgabe, Sprachmittlung
- empfohlene Kombinationen mit Gewichtungsvorschlag:

Prüfungsteil 1	Gewichtung	Prüfungsteil 2	Gewichtung
Hörverstehen	30 – 40 %	Textverstehen/Textanalyse mit 2, ggf. 3 Teilaufgaben	60 – 70 %
Hörverstehen	40 – 50 %	Textübergreifende Aufgabe	50 – 60 %
Hörverstehen	30 – 40 %	Sprachmittlung (D → FS)	60 – 70 %
Textverstehen/Textanalyse mit 2, ggf. 3 Teilaufgaben	60 – 70 %	Textübergreifende Aufgabe	30 – 40 %
Textübergreifende Aufgabe	40 – 50 %	Sprachmittlung	50 – 60 %

- Angabe der prozentualen Wertigkeit der einzelnen Aufgabenteile und Teilaufgaben auf der Angabe (Gewichtung nach Anforderungsgrad und Zeitbedarf)

1.2. Prüfungsteile

Hörverstehen

- Bearbeitung von ein bis zwei Hörtexten, Länge des Einzeltexts max. fünf Minuten, maximaler Umfang der Abiturprüfung (Gesamtlänge 30 Minuten) muss nicht erreicht werden
- angemessene Einlesezeit, bei zwei Hörtexten Einlesezeit gesondert für den jeweiligen Aufgabenapparat
- in Englisch und Französisch generell zwei Hördurchgänge, in Italienisch und Spanisch i.d.R. zwei Hördurchgänge, in Russisch und Chinesisch i.d.R. drei Hördurchgänge
- 20 bis 30 BE insgesamt (Begründung: bei weniger als 19 BE werden nicht mehr alle Notenstufen abgebildet)
- Aufgabenapparat mit i.d.R. unterschiedlichen Aufgabentypen

Textverstehen/Textanalyse

- empfohlene Textlänge: 400 bis max. 700 Wörter
- nicht-fiktionaler oder fiktionaler Text
- i.d.R. zwei, ggf. auch drei trennscharfe und nicht zu kleinschrittige Aufgaben (vgl. Anlage)
- Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I und II¹ in der Aufgabenstellung
- Umfang der zu erwartenden Antworten abhängig von Länge und Ergiebigkeit des Textes
- Verwendung der gängigen Operatoren (vgl. Operatorenlisten aus den Bildungsstandards bzw. EPA zu den jeweiligen Sprachen, u.a. abrufbar im Serviceteil des LehrplanPLUS)

Textübergreifende Aufgabe

- mindestens zwei Themen, wenn möglich als drittes Thema ein Bildimpuls
- der erwartete Umfang der Schülerleistung sollte den Schülerinnen und Schülern bekannt sein
- Verwendung der gängigen Operatoren
- Berücksichtigung des Anforderungsbereichs III¹ in der Aufgabenstellung

Sprachmittlung

- i.d.R. ein Ausgangstext, ggf. auch zwei kürzere Texte, in deutscher Sprache, maximaler Umfang der Abiturprüfung (650 Wörter) muss nicht erreicht werden
- Vermerk der Wortzahl des Ausgangstextes auf der Angabe, Länge des Zieltexts ca. 1/3 der Vorlage zuzüglich der Schreibkonventionen
- Aufgabenstellung mit deutlich erkennbaren Bearbeitungsschwerpunkten; in Q11 Lenkungsfragen im Fließtext, in Q 12 Verzicht auf Lenkungsfragen
- Aufgabenstellung auf Deutsch oder in der Fremdsprache, je nach Kontext der situativen Einbettung

¹ Anforderungsbereiche nach den *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife* (KMK 2012, S. 23)

Anforderungsbereich I	Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen
Anforderungsbereich II	selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten
Anforderungsbereich III	Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen

1.3. Bewertung

- Hörverstehen: Umrechnung der Bewertungseinheiten in eine Teilnote mit Hilfe der Bewertungstabelle (vgl. KMS, Anlage 2), keine Vergabe halber Bewertungseinheiten
- Schreibaufgaben und Sprachmittlung: Bewertung der sprachlichen und inhaltlichen Leistung über ein Teilnotensystem (0 - 15 Notenpunkte) (vgl. KMS, Anlagen 3 a – d)
(Hinweis: Wie bisher werden in Q11 und Q12 bei der Bewertung von Schreib- und Sprachmittlungsaufgaben die Bewertungsraster verwendet, die auch in der Abiturprüfung Anwendung finden (GeR-Niveau B2/B2+.)
- Bewertung der Schülerleistung bei Schreibaufgaben und Sprachmittlung getrennt für jede Teilaufgabe im Verhältnis Inhalt : Sprache = 40 % : 60 %
- Anwendung der folgenden Sperrklauseln:

Inhalt bzw. Sprache		gesamt
„ungenügend“ (0 Notenpunkte)	→	max. 03 Notenpunkte
„mangelhaft“ (01-03 Notenpunkte)	→	max. 04 Notenpunkte

- Gewichtung der einzelnen Teilnoten nach dem prozentualen Verhältnis der Teilaufgaben
- Berechnung der Gesamtnote über eine Excel-Tabelle (abrufbar über die ISB-Homepage)

2. Kleine schriftliche Leistungsnachweise

- Arbeitszeit max. 30 Minuten (Kurzarbeit) bzw. 20 Minuten (Stegreifaufgabe) (vgl. §23 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GSO)
- Bewertungsskala gemäß Anlage 2 des KMS, sobald ein im Rahmen der begrenzten Arbeitszeit mögliches abiturelevantes Aufgabenformat gegeben wird
- bei der Bearbeitung eines nicht-abiturelevanten Aufgabenformats (z. B. kontextualisierte Wortschatz- und Grammatikaufgabe) weiterhin Umrechnung von BE in Notenpunkte erforderlich; Schwellenwert von 33 % zwischen einer mangelhaften und einer ungenügenden Leistung sowie von 50 % zwischen einer ausreichenden und einer mangelhaften Leistung
- eine Mischung von abiturelevanten und nicht-abiturelevanten Formaten wird nicht empfohlen; werden die Formate dennoch gemischt, so erfolgt die gesamte Bewertung gemäß Anlage 2 des KMS
- Anwendung der Sperrklauseln

II. Großer mündlicher Leistungsnachweis in den fortgeführten Fremdsprachen

- Partner- oder Kleingruppenprüfung
- Dauer:
 - ca. 15 Minuten bei Partnerprüfung
 - ca. 20 Minuten bei Gruppenprüfung mit 3 Prüflingen
 - ca. 25 Minuten bei Gruppenprüfung mit 4 Prüflingen [nicht empfohlen]
- Zweitprüfer/in bei Gruppenprüfung dringend empfohlen
- mehrteiliger Aufbau der Prüfung

- ohne Vorbereitungszeit; kurze Einstimmung (ca. 1 Minute) innerhalb der Prüfungszeit möglich
- keine Verwendung von Wörterbüchern
- nur in 11/2 sowie in Q12 möglich; in Chinesisch ausschließlich in Q12 (achtjähriges Gymnasium)
- Bewertung der mündlichen Leistung über ein Teilnotensystem (0 – 15 Notenpunkte) im Verhältnis Inhalt : Sprache = 40 % : 60 %
- Bewertung der Gesamtleistung oder getrennte Bewertung der einzelnen Prüfungsteile
- Verwendung folgender Bewertungsraster und Bewertungsbögen mit Notenpunkten (vgl. KMS 2018, Anlagen 3a–c):

G8	E	F/It/Ru/Sp	Chi
Q11	B2/B2+	B1/B1+	--
Q12	B2/B2+	B2/B2+	B1/B1+

- Berücksichtigung der Sperrklauseln (vgl. Fußnote der Bewertungsraster):

Inhalt bzw. Sprache		gesamt
„ungenügend“ (0 Notenpunkte)	→	max. 03 Notenpunkte
„mangelhaft“ (01-03 Notenpunkte)	→	max. 04 Notenpunkte

III. Schriftliche Leistungserhebungen in den spät beginnenden Fremdsprachen

1. Große Leistungsnachweise in den spät beginnenden Fremdsprachen

- Arbeitszeit max. 60 Min. in Jgst. 10 und max. 90 Min. in der Q-Phase (§22 Abs. 5 Satz 1 GSO)
- mehrteilige Leistungserhebung
- Abdeckung aller im Lehrplan vorgesehenen Kompetenzbereiche in der Q-Phase
- Sprachmittlung ausschließlich vom Deutschen in die Fremdsprache
- Verwendung genehmigter ein- und zweisprachiger Wörterbücher im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen
- keine Anwendung von Sperrklauseln
- Schwellenwert für eine ausreichende Leistung je nach Gestaltung des großen Leistungsnachweises in aller Regel 50 %, für eine mangelhafte Leistung grundsätzlich bei 33 %

2. Kleine Leistungsnachweise in den spät beginnenden Fremdsprachen

- Arbeitszeit max. 30 Min. (Kurzarbeit) bzw. 20 Minuten (Stegreifaufgabe) (vgl. §23 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GSO)
- i.d.R. keine Wörterbuchnutzung, Zulassung je nach Gestaltung des kleinen Leistungsnachweises im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft
- keine Anwendung von Sperrklauseln
- Schwellenwert für eine ausreichende Leistung je nach Gestaltung des kleinen Leistungsnachweises zwischen 50 % und 60 %, für eine mangelhafte Leistung grundsätzlich bei 33 %

IV. Großer mündlicher Leistungsnachweis in den spät beginnenden Fremdsprachen

- Partner- oder Kleingruppenprüfung
- Dauer:
 - ca. 15 Minuten bei Partnerprüfung
 - ca. 20 Minuten bei Gruppenprüfung mit 3 Prüflingen
 - ca. 25 Minuten bei Gruppenprüfung mit 4 Prüflingen [nicht empfohlen]
- Zweitprüfer/in bei Gruppenprüfung dringend empfohlen
- mehrteiliger Aufbau der Prüfung
- ohne Vorbereitungszeit; kurze Einstimmung (ca. 1 Minute) innerhalb der Prüfungszeit möglich
- keine Verwendung von Wörterbüchern
- ausschließlich in Q12 möglich, nicht in Q11 (achtjähriges Gymnasium)
- Bewertung der mündlichen Leistung über Bewertungseinheiten mit max. 6 BE für „Sprachliche und kommunikative Kompetenz“ und max. 4 BE für „Aufgabenerfüllung/Inhalt“ mit abschließender Umrechnung in Notenpunkte
- Bewertung der Gesamtleistung oder getrennte Bewertung der einzelnen Prüfungsteile
- Verwendung folgender Bewertungsraster und Bewertungsbögen mit Notenpunkten (vgl. KMS 2018, Anlagen 3d–e)

G8	F _s /It _s /Ru _s /Sp _s	Chi _s
Q11	--	--
Q12	B1/B1+	A2

Textverstehen/Textanalyse

Die nachfolgende Tabelle ist als „tool kit“ zu verstehen und zeigt exemplarisch, dass sich für den Prüfungsteil Textverstehen/Textanalyse eine Vielzahl an unterschiedlichen Gewichtungsmöglichkeiten ergeben, die hier nicht alle dargestellt werden können.

Für diesen Prüfungsteil sollten 60 – 70 % veranschlagt werden (vgl. Empfehlungen im Leitfaden), die Gewichtung der Teilaufgaben untereinander richtet sich nach der Ergiebigkeit des Textes bzw. dem Umfang der erwarteten Schülerleistung sowie nach dem Schwierigkeitsgrad der einzelnen Aufgaben bzw. der für die Bearbeitung erforderlichen Zeit.

Alle Zeilen der Tabelle summieren sich auf 60 %, d.h. es ergibt sich für die hier grob skizzierten Teilaufgaben ggf. jeweils noch ein Spielraum von + 10 % für eine der Teilaufgaben.

1. Outline what we learn about... (<i>inhaltl. Aspekt</i>) (30 %)		2. Analyse the narrative perspective. (30 %)	
1. Describe how... (<i>inhaltl. Aspekt</i>) (30 %)		2. Explain the headline. (10 %)	3. Analyse the writer's choice of quotations. (20 %)
1. Outline why... (<i>inhaltl. Aspekt</i>) (20 %)	2. Examine the role of... (<i>inhaltl. Aspekt</i>) (20%)	3. Analyse the writer's attitude towards... (20 %)	
1. Examine the situation... (<i>inhaltl. Aspekt</i>) (20 %)	2. Characterise... (30 %)		3. Analyse the use of... (<i>ein Stilmittel</i>) (10 %)
1. Outline the information on... (<i>inhaltl. Aspekt</i>) (20 %)	2. Examine the protagonist's attitude... (20 %)	3. Analyse the way in which atmosphere is created. (20 %)	
1. Compare... (<i>inhaltl. Aspekt</i>) (30 %)		2. Examine how the writer uses language to... (30 %)	